



Rede des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten
Hanspeter Thür
Anlässlich der Pressekonferenz vom 30. Juni 2008

Es gilt das gesprochene Wort

Pressekonferenz des EDÖB vom 30. Juni

1. Der Tätigkeitsbericht 2007/2008

Der **15. Tätigkeitsbericht** gibt Ihnen einen Überblick über die zahlreichen Problemstellungen, mit denen wir uns letztes Jahr zu befassen hatten. Ich möchte lediglich einige Punkte hervorheben.

Erfolgreich haben wir uns dafür eingesetzt, dass die SBB in Zukunft mit Bezug auf **Alkohol- und Drogentest des öffentlichen Verkehrs** einheitliche Grenzwerte definiert, die sich nach den konkreten Sicherheitsanforderungen der Bahn richten. Damit können willkürliche Anwendungen vermieden werden.

Im Zusammenhang mit dem Fall **SWIFT** können wir mit Befriedigung feststellen, dass die GPK des Nationalrats unsere Empfehlungen unterstützte und der Bundesrat nach anfänglicher Weigerung Hand bot, mit den USA Sicherheitsgarantien auszuhandeln. Froh sind wir auch darüber, dass sich die SWIFT entschlossen hat, in Zukunft nur noch jene Transaktionsdaten in den USA zu bearbeiten, die den Zahlungsverkehr mit diesem Land betreffen. Für die anderen Transaktionen will sie in der Schweiz ein drittes Operation Center erstellen.

Im Zusammenhang mit der Euro 08 fand eine intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsverantwortlichen statt mit dem Ziel, mit Blick auf die **Hooliganismusbekämpfung** eine datenschutzkonforme Vorgehensweise zu definieren.

Intensiv haben wir uns im vergangenen Jahr sodann mit den datenschutzrechtlichen Aspekten bei den **Krankenversicherungen** befasst und erstmals zusammen mit dem BAG eine breit angelegte Untersuchung lanciert. Die Ergebnisse werden im Laufe dieses Jahres vorliegen. Hervorheben möchte ich die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Aufsichtsbehörden.

Bei der **Dopingbekämpfung** findet naturgemäss ein grenzüberschreitender Datenverkehr mit sehr heiklen Daten statt. Auf internationaler Ebene haben wir Initiativen für eine harmonisierte Regelung unterstützt. In der Schweiz haben wir die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Rahmen der Revision des Sportförderungsgesetzes vorgeschlagen. Damit dürfte die Schweiz eines der wenigen Länder sein, das diesbezüglich über eine klare gesetzliche Grundlage verfügt.

Beschäftigt haben wir uns sodann mit der Bekämpfung von **Urheberrechtsverletzungen in Internet-tauschbörsen**. Diesbezüglich haben wir festgestellt, dass datenschutzrechtliche Prinzipien verletzt werden und das Fernmeldegeheimnis ausgehebelt wird. Der Fall ist noch beim Bundesverwaltungsgericht pendent, weil unsere Empfehlungen nicht befolgt wurden.

Die beachtliche Zunahme von **Mikrodrohnen**, die immer billiger, leistungsfähiger und unsichtbarer werden, hat uns auf den Plan gerufen. Wir haben beim Bundesamt für Zivilluftfahrt darauf hingewirkt,



dass ein Konzept ausgearbeitet wird, dass künftig solche Drohnen, die mit Kameras ausgerüstet werden, im Rahmen von Bewilligungsverfahren auch den Anforderungen des Datenschutzes genügen müssen.

Last but not least hat uns das Evaluationsverfahren im Rahmen des Beitritts der Schweiz zu **Schengen/Dublin** intensiv beschäftigt. Ich werde darauf zurückkommen.

2. Ausblick auf das kommende Jahr

Mit Blick auf das laufende Jahr macht uns die zunehmende Bespitzelung durch private und staatliche Institutionen Sorge, wie sie in letzter Zeit nicht nur im nationalen Kontext gehäuft festgestellt werden konnte.

Aufgeschreckt wurden wir durch die unglaublichen Vorgänge rund um die **deutsche Telekom**. Aber auch andere Unternehmen wie **Lufthansa, Lidl** oder die **deutsche Bahn** haben sich solcher illegaler Methoden bedient. **Nestlé**, das globalisierungskritische Kreise überwachen liess, hat uns gezeigt, dass die Schweiz keine Insel der Glückseligen ist. Und man fragt sich, ob es sich um das einzige Beispiel handle. Machen wir uns nichts vor: Die heutigen technischen Möglichkeiten haben die Hemmschwelle deutlich herabgesetzt. Man muss nicht mehr in private Räume eindringen und Wanzen installieren (und sich damit strafbar machen), um jemanden zu überwachen.

Bespitzelungsaktivitäten, ob legal oder illegal, haben im Zuge der Terrorismusbekämpfung auch von staatlichen Institutionen deutlich zugenommen. In unserm **südlichen Nachbarland** waren Geheimdienstler und hohe Beamte in einen Abhörskandal verwickelt. Das **nördliche Nachbarland** der Schweiz bedient sich gestohlener Daten, um Steuersünder zu überführen. Die Fälle häufen sich, wo unter Hinweis auf die **Staatsräson rechtsstaatliche Prinzipien** ausgehebelt werden. Weltweit wurden in den letzten Jahren auch die legalen Instrumente zur Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern in ihren Privaträumen ausgebaut. Aber mit dem neuen **Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit** will der Bundesrat auch bei uns die Kompetenzen für den Lauschangriff der Geheimdienstler massiv ausbauen. Seit Jahren haben wir uns dezidiert gegen dieses Vorhaben ausgesprochen und sind deshalb froh, dass die **Rechtskommission des Nationalrats** mit der Rückweisung die Notbremse gezogen hat.

Dass wir sehr gut daran tun, die **Aktivitäten der Staatsschutzorgane** politisch sehr eng zu begleiten und vor allem deren Eingriffsinstrumente nicht unnötig auszuweiten, zeigte das letzte Woche bekannt gewordene Beispiel der Fichierung von **sechs neu gewählten kurdischstämmigen Basler Grossräten und Grossrätinnen**. Wenn sich der Sachverhalt so darstellt, wie von der **GPK des Basler Grossen Rates** festgestellt, handelt es sich um ein klar gesetzwidriges Vorgehen sowohl der verantwortlichen kantonalen als auch der eidgenössischen Organe.

Was zeigen uns die Beispiele? Der Hinweis auf **Terrorbekämpfung** darf nicht dazu führen, dass der Sicherheit wesentliche **rechtsstaatliche Prinzipien** geopfert werden. Ein demokratisch verfasster Staat darf nicht alles, auch wenn es in einem bestimmten Zeitpunkt nützlich wäre. Es braucht eine intensive Diskussion darüber, was an Persönlichkeitsschutz preisgegeben werden kann, um die Sicherheit zu erhöhen. Auf jeden Fall wollen wir nicht **mit Sicherheit untergehen**. Der Staat soll auch nicht den Eindruck vermitteln, er könne sämtliche Risiken beseitigen.

Was es auf jeden Fall braucht, ist eine ausreichende **professionelle Aufsicht über die privaten und staatlichen Überwachungsaktivitäten**. Mit dieser Feststellung kann ich nahtlos zu meinem nächsten Punkt übergehen:



3. Der Eintritt der Schweiz in den Schengen Raum und die damit verbundenen Konsequenzen.

Der intensiviertere europäische Datenaustausch zwischen den Polizeistellen ruft nach verbesserten Datenschutzregeln und einer verstärkten Aufsicht. Zu diesem Zweck hat die **Schengen-Evaluationskommission** die Schweiz anfangs dieses Jahres einer ausführlichen Datenschutzevaluation unterzogen und dabei grundsätzlich festgestellt, dass im Bereich der Gesetzgebung die Schweiz die Anforderungen der Schengenabkommen voll erfüllt. Dennoch hat sie eine Reihe von Empfehlungen verabschiedet, welche die Schweiz inzwischen akzeptiert hat.

Festgestellt wurde, dass der EDÖB als verantwortliches Aufsichtsorgan bereits für die Ausübung seiner bisherigen Aufgaben nicht über ausreichende personelle und finanzielle Mittel verfügt und mit Blick auf die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem **Schengener Übereinkommen** erst recht nicht. Andererseits wurde festgestellt, dass der EDÖB mit Bezug auf Organisation und finanzielle Anbindung nicht ausreichend unabhängig ist. Diese Feststellungen haben uns natürlich nicht überrascht, und wir werden dem Bundesrat in den nächsten Monaten in Bezug auf die Konsequenzen des Schengen-Beitritts entsprechende Anträge unterbreiten. Was die Verbesserung der institutionellen Unabhängigkeit des EDÖB betrifft, wird es ohne Gesetzesänderung nicht gehen. Wir werden hier auch Anträge stellen und zusammen mit dem EJPD das weitere Vorgehen besprechen.

4. Internet

Intensiv beschäftigen wir uns derzeit auch mit einigen Auswüchsen, die mit der unaufhaltsamen Ausbreitung des Internets zusammenhängen. Es geht um Internetseiten, die anonyme Bewertungen von Angehörigen bestimmter Berufsgruppe ermöglichen. Ich spreche von Seiten wie **okdoc.ch**, wo Ärzte oder **meinprof.ch**, wo Hochschullehrer bewertet werden.

Eine breitere Diskussion in der Öffentlichkeit wurde durch die in Lausanne lancierte Seite **okdoc.ch** ausgelöst. Die hinter dem Ärzterating stehende Firma begründet das Projekt mit dem Interesse an einer öffentlich zugänglichen Bewertung der Leistungen von Ärzten. Wäre diese Bewertung tatsächlich seriös, könnten wir dieser Überlegung folgen. Unsere Abklärungen haben aber ergeben, dass die aufs Netz geschalteten Bewertungen keineswegs zuverlässig sind. Es ist nicht einmal gewährleistet, dass sie tatsächlich von Patienten abgegeben werden, die vom betreffenden Arzt behandelt wurden. Es ist sogar möglich, dass Konkurrenten einen Kollegen absichtlich schlecht machen und damit das Wettbewerbsrecht verletzen. Solche Ratings öffnen der Diffamierung Tür und Tor. Ein öffentliches Interesse kann deshalb als Rechtfertigungsgrund nicht angerufen werden. Deshalb haben wir dieser Firma empfohlen, die bisher gesammelten Daten zu löschen und die Einwilligung der betroffenen Ärzte vorgängig einzuholen, wenn man diese Seite weiterhin anbieten will.

Es ist damit zu rechnen, dass in nächster Zukunft solche Vorhaben aus dem Boden schießen werden. **Meinprof.ch** habe ich erwähnt. Anwälteratings sind ebenfalls auf dem Netz. Nicht zu sprechen von Seiten wie **rottenneighbour.com**, welche sich als weltweite Plattform für die anonyme Anschwärzung von Nachbarn anbietet. Ein schönes Beispiel liefert die Gemeinde **Schötz**, wo ein Anonymer eine ganze Gemeinde mit seinen Kommentaren auf dem Internet schikaniert. Diese Beispiele zeigen, dass man solchem **Internetmobbing** weitgehend hilflos ausgesetzt ist. Die Gesetze müssen deshalb deutlich verschärft werden: Wer weltweit Leute ungerechtfertigt an den Pranger stellt, muss anders behandelt werden, als jemand, der am Stammtisch jemanden beleidigt.

Um es klar zu stellen: Das Internet bietet zahlreiche, ausserordentlich nützliche Dienstleistungen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass sich vor allem junge Leute auf Internetforen austauschen möchten.



Social Networking Sites wie **Facebook, MySpace oder StudiVZ**, um nur einige zu nennen, erfreuen sich grosser Beliebtheit. Unsere Aktivitäten zielen nicht auf eine Verteufelung, sondern auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Möglichkeiten. Deshalb haben wir auf unserer Homepage einige wichtige **Verhaltensregeln** aufgeschaltet, deren Einhaltung Schaden für einen selber oder Dritte abwenden kann.